



Finanzamt Wolfratshausen-Bad Tölz

FA Wolfratshausen-Bad Tölz, Postfach 14 20, 83646 Bad Tölz

Datum: 26.07.2022
Telefon: 08171 25-0 / -462
Aktenzeichen: 169 / 200 / 40407

Herrn
Harald Albrecht
Rauschbuchweg 3A
82544 Egling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	169
Steuernummer:	16920040407
Sicherheitsnummer:	47683401

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de, für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Harald Albrecht, Rauschbuchweg 3A, 82544 Egling
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.07.2022 bis zum 25.07.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Prof.-Max-Lange-Pl. 2
83646 Bad Tölz
Postfachanschrift Postfach 1420
83646 Bad Tölz
Telefax E-Mail
08171/25-150 poststelle.fa-toel@finanzamt.bayern.de
Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Freitag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Kreditinstitut
Bundesbank München
IBAN: DE8570000000070001521 BIC: MARKDEF 1700
Bayer. Landesbank Girozentrale München
IBAN: DE9670050000004360479 BIC: BYLADEMMXXX
HypoVereinsbank Weilheim
IBAN: DE94703211940019015963 BIC: HYVEDEMM466
Haltestelle
Behördenzentrum